

Vereinbarung

zwischen der

nordmedia- Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen mbH, Expo-Plaza 1, 30539 Hannover,
vertreten durch den Geschäftsführer Thomas Schäffer und den Bereichsleiter Jochen Coldewey

im Folgenden nordmedia genannt

und dem

Filmbüro Bremen e.V., Hinter der Holzpforte 1, 28195 Bremen,
vertreten durch deren Geschäftsführerinnen Saskia Wegelein-Golovkov und Ilona Rieke

im Folgenden Filmbüro Bremen genannt

über die Fortsetzung des Zusammenwirkens bei der Durchführung des Projektstipendiums „Filmstart Bremen“

Präambel

Die Senatskanzlei der Freien Hansestadt Bremen als zuständiges Ressort hat 2014 dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit der Bremischen Bürgerschaft das Konzept einer Kooperation zwischen den Filmfördereinrichtungen nordmedia –Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH und Filmbüro Bremen e.V. vorgelegt, das gemeinsam mit den beiden betroffenen Institutionen und dem Senator für Kultur erarbeitet wurde. Der o.g. Ausschuss hat das Konzept gebilligt. Der Vergabeausschuss der nordmedia hat in seiner Sitzung am 01.12.2014 der Einrichtung dieses Stipendiums zugestimmt und erstmals Mittel aus dem nordmedia- Kontingent 2014 der Freien Hansestadt Bremen bereitgestellt. Die am 19.12.2014 geschlossene Vereinbarung zwischen der nordmedia und dem Filmbüro regelte das Nähere zur Umsetzung des Stipendienprogramms. Weitere Mittel wurden vom Vergabeausschuss in den Jahren 2016 und 2017 bereitgestellt, so dass das Stipendienprogramm als Filmstart 01/ 02/ 03 insgesamt drei Mal erfolgreich durchgeführt werden konnte. Die Parteien haben sich mit der seit 2015 für die Filmförderung zuständigen Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) bzw. dem dort ressortierenden Bremer Vertreter im Vergabeausschuss der nordmedia darüber ins Benehmen gesetzt, das Stipendienprogramm für weitere drei Jahre (2018, 2019, 2020) fortzusetzen.

Nachfolgende Vereinbarung regelt das Nähere zur Umsetzung des Stipendienprogramms in den Jahren 2018, 2019 und 2020.

§1 Zielsetzung und Rahmen

Das Bremer Projektstipendium „Filmstart Bremen“ ist eine Initiative und Kooperation von nordmedia und Filmbüro Bremen. Als Resultat gemeinsamer Fachgespräche sowie der Prüfung der vorhandenen Filmförderungsstruktur im Land Bremen wurde ein besonderer Förderungsbedarf in Hinblick auf Nachwuchsfilmprojekte sowie kleine und/oder künstlerische Produktionen etablierter Bremer Filmschaffender im Bereich von 1.000,-- bis 10.000,-- Euro je Projekt festgestellt. Als ein adäquates

Werkzeug, um die Nachfrage in diesem Bereich zu decken und der Abwanderung des filmischen Nachwuchses aus Bremen entgegenzuwirken, wurde das Projektstipendium "Filmstart Bremen" entwickelt. Bewerbungen für das Projektstipendium sind in den Stufen

Projektentwicklung,

Produktion,

Vertrieb und Abspiel

möglich.

Der Fokus des Projektstipendiums liegt im Bereich der Produktion audiovisueller, vornehmlich narrativer, Werke mit filmkünstlerischem Charakter und linearer oder nicht linearer Struktur aller Genres und Formate. Hiervon ausgenommen sind reine Webapplikationen, Apps und Games.

Bevorzugt werden bislang noch nicht unterstützte Vorhaben und nicht primär auf Verwertbarkeit orientierte bzw. künstlerische, kleinere oder schwierigere Filmprojekte sowie insbesondere jene, die der Professionalisierung dienen. Eine Altersbeschränkung existiert nicht.

Ein Bremen-Bezug (erster Wohnsitz in Bremen / Drehort / thematischer Bezug / branchenbezogene Mittelverwendung: Bremer Team) muss gewährleistet sein, da es das erklärte Ziel des Stipendiums ist, die freie Filmszene des Landes Bremen sowie insbesondere den lokalen Filmnachwuchs effektiv zu stärken, zu unterstützen und innerhalb Bremens und auch darüber hinaus, zu vernetzen. Mindestens 75% der Projektstipendiaten sollen den Bremen-Bezug durch das Kriterium des ersten Wohnsitzes erfüllen. So soll der Abwanderung von Talenten gezielt entgegengewirkt werden.

Das Projektstipendium soll gerade dem filmischen Nachwuchs ermöglichen, sich künstlerisch und technisch weiterzuentwickeln und professionelle filmische Referenzen zu erarbeiten; es stellt somit ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Segment Microförderung des Filmbüros und dem Förderprogramm der nordmedia dar und fungiert als eine Schnittstelle zwischen den beiden Förderungen. Werden von der Jury als gut bewertete Projekte für das Stipendium eingereicht, die jedoch den Rahmen desselben sprengen, kann das Filmbüro Bremen diese förderungswürdigen größeren Projekte der nordmedia zur Förderung empfehlen. Diese Empfehlung wird der zuständigen Stelle in der Bremer Landesregierung mitgeteilt, die dann nach einer positiven Prüfung einen Letter of Intent (LOI) für das Projekt zur Vorlage bei der nordmedia ausstellen kann.

§2 Bereitstellung und Aufteilung der Mittel

Die Mittel für das Projektstipendium „Filmstart Bremen“ sollen dem Filmbüro Bremen durch die nordmedia nach Maßgabe von Beschlüssen ihres Vergabeausschusses aus dem nordmedia-Fördermittelkontingent der Freien Hansestadt Bremen wie folgt bereitgestellt werden:

Für das Stipendium „Filmstart 04“ im Jahre 2018 ein Betrag von 39.500,--€,

für das Stipendium „Filmstart 05“ im Jahre 2019 ein Betrag von 39.500,--€,

für das Stipendium „Filmstart 06“ im Jahre 2020 ein Betrag von 39.500,--€.

§ 3 Ausstattung der Stipendien

Das Projektstipendium „Filmstart Bremen“ ist jährlich mit insgesamt bis zu 39.500,--€ ausgestattet. Davon entfallen

32.500,--€ auf die zu vergebenden Stipendien selbst,

1.500,--€ auf Jury-Honorare,

1.000,--€ auf Fahrt- und Übernachtungskosten der Jury und

1.824,27--€ auf die Prüfgebühr der nordmedia incl. 19% MwSt

2.675,73 € auf die Präsentationskosten der Preisträger und ihrer Arbeiten, soweit Stipendien in o.g. Höhe vergeben werden und Kosten in o.g. Höhe entstehen.

Die vorgenannten Stipendiengelder in Höhe von 32.500,--€ sind weder Zuwendungen noch Billigkeitsleistungen sondern Mittel besonderer Art, die auf Grundlage dieses privatrechtlichen Vertrages vergleichbar Preisgeldern, vergeben werden. Die vorgenannten übrigen Mittel sind Zuwendungen in Form von Zuschüssen. Sollten die Jury- oder Präsentationskosten geringer ausfallen, erhöhen diese Einsparungen das Stipendienbudget des Folgejahres.

Die Bearbeitungsaufwände des Filmbüros Bremen (Durchsicht der Einreichungen, Organisation der Jurysitzungen, Protokollführung etc. mit Ausnahme der Präsentationskosten) bilden sich in der institutionellen Förderung ab, die das Filmbüro vom Bremer Senator für Kultur erhält.

Die Stipendien werden vergeben für Nachwuchsfilmprojekte sowie kleine und/oder künstlerische Produktionen etablierter Bremer Filmschaffender in der Höhe von 1.000,-- bis 10.000,-- Euro je Projekt in den Bereichen Projektentwicklung, Produktion, Vertrieb und Abspiel, wobei der Fokus der Stipendien im Bereich Produktion liegt. Es gibt keine Vorgabe über die Verteilung der Mittel auf die Bereiche Dokumentarfilm, Fiction, Animation, die Vielfalt der Genres sollte berücksichtigt werden.

§ 4 Antragsverfahren

Die Projektstipendien werden nur auf Antrag vergeben.

Bewerbungen für ein Projektstipendium sind an das Filmbüro Bremen auf den dazu vorgehaltenen Formularen und zu den vom Filmbüro dazu veröffentlichten Terminen zu richten.

Neben einem Antragsblatt, einer Projektbeschreibung, einem detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan und einem Umsetzungsplan, der eine klare Zeitstruktur für das zu fördernde Entwicklungsmodul enthält, sind möglichst bereits eine visuelle Arbeitsprobe und eine Bio-/Filmografie einzureichen.

§ 5 Jury

Die Auswahl der Stipendien trifft eine vom Filmbüro Bremen und der nordmedia einvernehmlich besetzte dreiköpfige unabhängige Fachjury, die sich aus Personen der Film-, Medien- oder Kulturbranche zusammensetzt.

Zu den Sitzungen der Jury werden je ein Vertreter oder eine Vertreterin von nordmedia und Filmbüro Bremen – beide ohne Stimmrecht – eingeladen. Außerdem wird ein/e Protokollant/in vom Filmbüro Bremen anwesend sein, die oder der die Jurybeschlüsse mit erläuternden Begründungen

festhält. Die Jury unterstützt diese Arbeit und genehmigt das Ergebnisprotokoll. Die Namen der Juroren/innen werden erst nach der Sitzung öffentlich bekannt gegeben. Die Mitglieder der Jury dürfen maximal drei Jahre in dem Gremium wirken.

Jede Bewerbung wird einzeln besprochen, so dass das qualifizierte Feedback der Jury nach der Sitzung vom Filmbüro den betreffenden Antragstellern anonymisiert und stichwortartig erläutert werden kann; der fachliche Rat für die abgelehnten Projekte ist ein wesentlicher Teil der Jury-Arbeit.

§ 6 Aufgaben des Filmbüros

Die Umsetzung des Stipendienprogramms obliegt dem Filmbüro.

Das Filmbüro

- bewirbt das Stipendienprogramm und berät Antragsteller/innen im Vorfeld der Antragstellung,
- nimmt die Anträge entgegen, sichtet und erfasst diese und übermittelt nach Ablauf der Bewerbungsfrist eine Liste der eingegangenen Einreichungen an die nordmedia,
- beruft die Jurymitglieder im Einvernehmen mit der nordmedia, lädt zu den Sitzungen der Jury ein, betreut diese, protokolliert deren Beschlüsse, erteilt den ausgewählten Stipendiaten/innen Zusagen und gibt abgelehnten Bewerbern/innen fachlichen Rat,
- ruft die Stipendiengelder bei der nordmedia ab und leitet diese nach Bedarf und Projektfortschritt weiter an die Stipendiaten/innen,
- ruft die Honorare und Kostenerstattungen für die Jurymitglieder und für die Präsentation ab
- hält Kontakt zu den Stipendiaten/innen und informiert sich über den Projektfortschritt,
- berichtet der nordmedia über Verlauf und Erfolg der Stipendien,
- verpflichtet die Stipendiaten, ihm gegenüber die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Mittel zu belegen. Dabei bleibt die Stipendienhöhe konstant, wenn mindestens zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe der gewährten Mittel (durch Rechnungen, Belege) nachgewiesen werden. Zuwendungsfähig sind nur Kosten, die nach Eingang des Antrags auf Gewährung des Stipendiums entstehen. Das Filmbüro bestätigt hierzu schriftlich den Antragsingang gegenüber dem Antragsteller.
- belegt die zweckentsprechende Weiterleitung und Verwendung aller abgerufenen Mittel in Form eines vereinfachten Verwendungsnachweises gegenüber der nordmedia
- präsentiert die Preisträger und deren Arbeiten.

§7 Nachweis

Die Juryentscheidung wird öffentlich bekannt gegeben. Nachfolgend können die Stipendiengelder in Tranchen entsprechend dem Projektfortschritt über das Filmbüro Bremen abgerufen werden. Die Stipendien werden zweckgebunden für das beantragte Projekt oder Vorhaben für einen Zeitraum von einem Jahr vergeben; in begründeten Ausnahmefällen ist eine einmalige Fristverlängerung um bis zu 12 Monate möglich, über die nordmedia und Filmbüro einvernehmlich entscheiden, ansonsten wird die Verlängerung abgelehnt.

Bei der Bewertung, ob das Ziel der jeweiligen Förderung erreicht wurde, entscheiden Filmbüro und nordmedia einvernehmlich. Im Falle, dass ein Projektziel endgültig nicht erreicht werden kann, fließen die nicht verwendeten Mittel des entsprechenden Projekts zurück an die nordmedia und erhöhen das Stipendienbudget des Folgejahres. Über das endgültige Nicht-Erreichen entscheiden Filmbüro und nordmedia einvernehmlich.

Während der Umsetzungsphase ist von den Stipendiaten vierteljährlich ein kurzer, formloser Zwischenbericht und zur Begründung des Abrufs der nächsten Tranche ein aktueller Stand beim

Filmbüro einzureichen. Als abgeschlossen gilt ein Projekt, dessen Fertigstellung in Form eines Abschlussberichts und/oder des geschaffenen Werks belegt wird.

Die Stipendiaten sind verpflichtet, in ihrer Arbeit auf angemessene Weise auf das Projektstipendium hinzuweisen. Die im Abspann zu verwendende Formulierung

"Unterstützt vom Filmbüro Bremen aus Mitteln der nordmedia – Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH"

muss durch die Logos von nordmedia und Filmbüro Bremen ergänzt werden. Von realisierten Filmprojekten wird eine Kopie im Filmbüro, bei nordmedia und, soweit hierzu die Verpflichtung besteht, beim Bundesfilmarchiv hinterlegt.

§ 8 Leistungen der nordmedia

Die nordmedia unterstützt das Stipendienprogramm „Filmstart Bremen“ wie folgt:

- Abstimmung mit dem Filmbüro und dem Bremer Vertreter im Vergabeausschuss
- Herbeiführung von Beschlüssen des Vergabeausschusses,
- Bereitstellung der vom Vergabeausschuss gewährten Mittel,
- Sichtung der Einreichungen und Teilnahme an den Jurysitzungen,
- Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung des Stipendienprogramms und der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel durch das Filmbüro,
- Mitwirkung bei der Evaluation und Weiterentwicklung des Programms.

§ 9 Laufzeit


Für das in 2015, 2016 und 2017 durchgeführte Stipendienprogramm "Filmstart Bremen" ist eine Laufzeitverlängerung von weiteren drei Jahren (2018, 2019, 2020) beabsichtigt, die Gelder sind jährlich vom Filmbüro bei der nordmedia zu beantragen.

Die Mittelbereitstellung nach dieser Vereinbarung erfolgt erstmals aus Mitteln des Jahres 2018 für die Durchführung des Stipendiums „Filmstart Bremen 04“. Die Ausschreibung soll jeweils zu Ende Februar erfolgen. Die Fortsetzung des Stipendienprogramms wird angestrebt, bedarf dazu jedoch jeweils gesonderter jährlicher Beschlüsse des Vergabeausschusses der nordmedia.

Den Vertragspartnern steht es frei, die Bedingungen dieser Vereinbarung in der Laufzeit frei zu verhandeln.

Hannover, den


15.08.17


Thomas Schäffer, ppa. Jochen Coldewey

Bremen, den

28.8.17




Saskia Wegelein-Golovkov, Ilona Rieke